

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bauausschuss Thür	öffentlich	Entscheidung	10.09.2026

Verfasser: Florian Wilke	Fachbereich 4
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Befestigung einer unbefestigten Fläche zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze im Gewerbegebiet an der B256

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im Bereich des Industriegebiets befindet sich zwischen der bestehenden Fahrbahn und der angrenzenden Grundstücksgrenze im Bereich der Hausnummer 18 und 20 eine unbefestigte Fläche.

Der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks hat gegenüber der Verbandsgemeinde vorgetragen, dass ihm zu einem früheren Zeitpunkt durch den damaligen Ortsbürgermeister sowie einen seinerzeit beschäftigten Mitarbeiter der Verbandsgemeinde zugesichert worden sei, dass die betroffene Fläche durch die Ortsgemeinde befestigt und die hierfür anfallenden Kosten übernommen würden.

Eine schriftliche Vereinbarung über eine entsprechende Zusage liegt nicht vor. Aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der beteiligten Personen lässt sich eine mündliche Vereinbarung nicht abschließend nachvollziehen.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist die betroffene Fläche im Bebauungsplan dem Bereich der Verkehrsfläche zugeordnet. Vor einer Umsetzung der Maßnahme ist daher insbesondere zu berücksichtigen, dass die Fläche Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. für deren Nutzung vorgesehen ist.

Für die Herstellung einer Pflasterfläche wurde ein Angebot der Firma Nette Tief- und Straßenbau GmbH aus Mayen eingeholt. Nach dem vorliegenden Angebot belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf rund 7.000,00 € netto. Die tatsächlichen Kosten können sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und etwaiger notwendiger Zusatzarbeiten noch verändern.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten der Maßnahme können über das Konto für die Anlagen im Bau – Straßen; Investition in Gemeindestraße (541101 – 096110) gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Befestigung der unbefestigten Fläche zwischen Asphaltfläche und der Grundstücksgrenze zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen